Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 17.06.2024 **Drucksache** 19/**2595**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 18.06.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2595 –

Frage Nummer 44
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete **Anna Rasehorn** (SPD)	Aufgrund mehrerer Beschwerden schwäbischer Bürgermeisterinnen und Bürgermeister frage ich die Staatsregierung, wer gibt die offiziellen Informationen zur Hochwasserlage in Bayern frei, wie wird sichergestellt, dass alle wichtigen Informationen bei Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern vor Ort ankommen und wie können diese Informationswege optimiert werden?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Für die Hochwasserwarnung an Flüssen und Seen sind die Bundesländer zuständig. In Bayern wurde dafür der Hochwassernachrichtendienst (HND) eingerichtet. Er sammelt Wasserstands-, Abfluss- und Niederschlagsdaten, wertet sie aus, hält Einsatzpläne für den Hochwasserfall bereit und warnt Betroffene. Dem HND gehören die Wasserwirtschaftsämter, Landratsämter, Städte und Gemeinden an. Zentrale Schalt- und Leitstelle ist die HND-Zentrale am Landesamt für Umwelt. Für die Berechnung der Hochwasservorhersagen sind fünf regionale Hochwasservorhersagezentralen zuständig. Sie sind aufgeteilt nach den Flussgebieten Main, Donau, Isar, Iller/Lech und Inn.

Sobald absehbar ist, dass Flüsse oder Seen bestimmte Wasserstände überschreiten, werden die für die betroffenen Gebiete zuständigen Stellen aktiv und die Hochwasservorhersagen fortlaufend neu berechnet. Die Aufgaben der am HND Beteiligten (HND-Zentrale, Hochwasservorhersagezentrale, Hauptmeldestellen, Meldestellen und Gemeinden als Empfänger) sind in der Verordnung über den Hochwassernachrichtendienst (HNDV) festgelegt.

Den Städten und Gemeinden kommt als letztem Glied des Meldewegs eine besondere Bedeutung zu. In ihren Meldeplänen ist festgelegt, wer wann und wie zu warnen ist und welche Maßnahmen bei welchen Pegelständen zu veranlassen sind. Hierzu führen die Gemeinden Lagepläne gefährdeter Bereiche oder Objekte und Organisationspläne für die Hochwasserabwehr.

Der HND unterliegt einem kontinuierlichen Optimierungsprozess. Insbesondere nach größeren Hochwasserereignissen erfolgt eine Rückschau. Auch die regelmäßigen Hochwassermeldeübungen mit allen Beteiligten des HND dienen dieser Optimierung.[1]

[1] s. a.: https://www.lfu.bayern.de/wasser/hochwassernachrichtendienst/index.htm